

Entlastung für 2016 – Zweite Berichte

Während der Oktober-II-Tagung soll das Europäische Parlament das Entlastungsverfahren für die Finanzbuchführung des Rates für das Jahr 2016 durch eine Abstimmung über den zweiten Bericht des Haushaltskontrollausschusses zum Abschluss bringen. Außerdem wird es über den zweiten Bericht über das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen abstimmen. Beide Abstimmungen schließen an den Beschluss des Europäischen Parlaments vom April 2018 an, die Entlastung für 2016 in diesen Fällen aufzuschieben.

Das Entlastungsverfahren

Das [Entlastungsverfahren](#) ist eine Ex-Post-Kontrolle der Ausgaben im Rahmen des EU-Haushaltsplans. Auf institutioneller Ebene ist es Aufgabe des Europäischen Parlaments, verschiedenen Einrichtungen die Entlastung zu erteilen, sie aufzuschieben oder zu verweigern. Das Parlament handelt auf Empfehlung des Rates und stützt sich auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes. Das Entlastungsverfahren betrifft die Europäische Kommission (einschließlich der Exekutivagenturen), andere Organe (darunter das Parlament, den Rat und den Europäischen Rat), die dezentralen Agenturen (darunter das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen – EASO) und die gemeinsamen Unternehmen. Eine gesonderte Entlastung wird für den Europäischen Entwicklungsfonds erteilt, da er formell außerhalb des EU-Haushaltsplans angesiedelt ist.

Entlastung für den Rat

Da alle Institutionen ihre eigenen Verwaltungshaushalte verwalten, erteilt das Parlament ihnen einzeln die Entlastung. Seit 2003 erstellt das Parlament einen gesonderten Entlastungsbeschluss für den Rat (seit 2011 für den Rat und den Europäischen Rat). Allerdings ist der Rat der Auffassung, dass das Parlament nach den Regelungen nur der Kommission eine Entlastung erteilen dürfe, da sie für den gesamten Haushaltsplan zuständig sei. Seit 2009 verweigert das Parlament die Erteilung der Entlastung für den Rat wegen seiner fehlenden Zusammenarbeit bei der Übermittlung von Informationen über die in der [Haushaltsordnung](#) vorgegebenen hinaus.

Im März 2017 richtete der Haushaltskontrollausschuss (CONT) eine Arbeitsgruppe ein, um einen Vorschlag für das Verfahren betreffend die Entlastung des Rates auszuarbeiten und einen Ausweg zu finden. Zwar führten Parlament und Rat informelle Gespräche, um [Lösungen](#) zur Überwindung der derzeitigen Blockade zu finden, bisher wurde jedoch keine Vereinbarung getroffen.

Standpunkt des Europäischen Parlaments zu der Entlastung für den Rat und den Europäischen Rat

Nach dem vom Parlament am 18. April 2018 gefassten [Beschluss](#), die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 aufzuschieben, hat der CONT-Ausschuss am 27. September 2018 seinen zweiten [Bericht](#) angenommen, in dem er vorschlägt, dem Rat und dem Europäischen Rat die Entlastung für das Haushaltsjahr zu verweigern. Die Mitglieder des CONT-Ausschusses bedauern, dass der Rat wie in den Vorjahren nicht auf die Bemerkungen des Parlaments in seiner Entschließung zur Entlastung geantwortet hat. Sie betreffen die getrennte Ausweisung der Haushaltsmittel des Europäischen Rates und des Rates, fehlende Informationen über die Gebäudepolitik (und insbesondere über das [Europa-Gebäude](#)) und die Tatsache, dass der Rat sich dem [Transparenzregister](#) der Union nicht angeschlossen hat. Die Mitglieder des CONT-Ausschusses fordern ferner erneut, dass Fortschrittsberichte über die Gebäudeprojekte und eine detaillierte Aufschlüsselung der bislang angefallenen Kosten erstellt werden.

In Bezug auf neue Vereinbarungen für das Entlastungsverfahren fordern die Mitglieder des CONT-Ausschusses den Rat auf, auf den geänderten Vorschlag zu reagieren, der dem Rat am 21. Juli 2018 übermittelt wurde, damit er so rasch wie möglich umgesetzt werden kann. Sie beharren darauf, dass die Ausgaben des Rates ebenso kontrolliert werden müssen wie die der anderen Organe.

[Entlastung 2016 – EU-Gesamthaushaltsplan: Europäischer Rat und Rat](#), 2017/2138(DEC). Federführender Ausschuss: CONT; Berichterstatter: Marco Valli (EFDD, Italien).

Standpunkt des Europäischen Parlaments – Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

Am 18. April 2018 [beschloss](#) das Europäische Parlament, die Entlastung des EASO für das Haushaltsjahr 2016 aufzuschieben. In seinem zweiten [Bericht](#), der am 27. September 2018 angenommen wurde, schlägt der CONT-Ausschuss vor, dass den Bedenken des Parlaments ausreichend Rechnung getragen wurde, um „dem neuen Exekutivdirektor ad interim des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Büros für das Haushaltsjahr 2016“ zu erteilen.

Das EASO war die einzige dezentrale Agentur, deren Entlastung im April aufgeschoben wurde – zum Einen, weil der Rechnungshof in seinem [Jahresbericht](#) die Bestätigung der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung des EASO zugrunde liegenden Transaktionen ablehnte, und zum Anderen, weil eine Untersuchung des OLAF, die mehrere Führungskräfte der mittleren und höheren Ebene betraf, lief, deren Ergebnisse die Mitglieder des CONT-Ausschusses abwarten wollten.

Im ersten Bericht des CONT-Ausschusses wurde auf Probleme bei Vergabeverfahren, eine niedrige Vollzugsquote und hohe Mittelbindungen für Verwaltungsausgaben, die auf das folgende Haushaltsjahr übertragen wurden, hingewiesen. Das Parlament forderte das EASO auf, im Verlauf des Jahres 2018 die entsprechenden Korrekturmaßnahmen so rasch wie möglich abzuschließen.

Im zweiten Bericht nehmen die Mitglieder des CONT-Ausschusses anerkennend den Beschluss des Verwaltungsrats des Büros vom 6. Juni 2018 zur Kenntnis, den Exekutivdirektor mit sofortiger Wirkung von seinen Pflichten zu entbinden. Sie begrüßen ferner die entschiedenen Abhilfemaßnahmen, die von der Generaldirektion Migration und Inneres der Kommission, dem Verwaltungsrat und dem neuen Exekutivdirektor ad interim des Büros ergriffen wurden, und stellen fest, dass mit diesen abgesehen vom Abschluss der Untersuchung des OLAF gegen die vorherige Leitung des Büros die Vorbehalte des Parlaments in seinem Beschluss über den Aufschub der Entlastung hinreichend ausgeräumt wurden. Die Mitglieder des CONT-Ausschusses möchten die Feststellungen aus dem Bericht des OLAF in den Bericht über die Entlastung des EASO für 2017 einbeziehen und damit sicherstellen, dass mögliche neue Empfehlungen an das EASO uneingeschränkt umgesetzt werden.

[Entlastung 2016 – Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen \(EASO\)](#), 2017/2177(DEC). Federführender Ausschuss: CONT; Berichterstatter: Bart Staes (Verts/ALE, Belgien).

